

Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes am 25 05 25

**Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Bezahlbarer Wohnraum schaffen: <sup>Seschen gesetzliche</sup> Vorkaufsrechte wahrnehmen

**Antrag** (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

des Bürgerversammlungs Rat 2022  
 als Versammlungsleiterin <sup>informiere</sup>  
 die Zuhörer, dass das Vorkaufsrecht der Kommune nicht mehr besteht.

Das ist falsch: Ein! Vorkaufsrecht gemäß § 24(1) Satz 3  
 wurde von Bundesverwaltungsgericht gekippt Nov/2021

Alle anderen gesetzlichen Vorkaufsrechte gemäß  
 §§ 24-28 BauGB bestehen nach wie vor.

Gemäß dem Buch von "Mehr  
 Gerechtigkeit" besteht der Wohnungspreis in München  
 zu 55% zu 80% aus Grundstückskauf.  
 Nur durch die Ausübung von bestehenden kommunalen  
 Vorkaufsrechten kann sich die Stadt München  
 günstige Grundstücke in Besamungs-Planverfahren  
 (z.B. Sportplätze, Parkplätze, Wiesen, Äcker etc.)  
 sichern.

Antrag: Um dauerhaft bezahlbaren Wohnungswachstum zu  
 schaffen, soll die Stadt München ihre bestehende  
 gesetzlichen Vorkaufsrechte gem. § 24-28 BauGB wahrnehmen  
 und ihre Stadtrate fachlich richtig wie umfassend informieren.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

<input type="checkbox"/> ohne Gegenstimme angenommen	<input checked="" type="checkbox"/> mit Mehrheit angenommen
<input type="checkbox"/> ohne Gegenstimme abgelehnt	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit abgelehnt